

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/027/2021)

Sitzung am: 01.07.2021

Beschluss zu: V0887/21

Gegenstand:

Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße

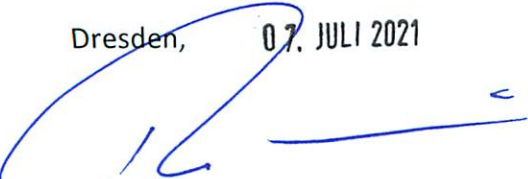
hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße, in der Fassung vom 1. Oktober 2019, letzte Änderung 10. Oktober 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Dresden, 07. JULI 2021



Dirk Hilbert
Vorsitzender